



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Dantop**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel, Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-4010
Telefax: +43/732/6918-64010
Email-Adresse: Johann.Mayr@at.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)
+43/1/4064343 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	AcuteTox.4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	SkinSens.1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EEC/99/45 :	Xn	R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	N	R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Clothianidin 500 g/kg

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Clothianidin

CAS-Nr.: 210880-92-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 50,0 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dantop

Version 2 (Österreich)

Ausgabedatum: 2014/02/28

EEC/67/548 :	AquaticAcute1 AquaticChronic1 (M=10) Xn N	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. --- R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
--------------	---	--

Kieselgur, calciniert

CAS-Nr.:	91053-39-3
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:	293-303-4
REACH Nr.:	
Konzentration:	40,0 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 :	EyeIrrit.2 STOT_SE3	H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H335 - Kann die Atemwege reizen.
EEC/67/548 :	Xi	R36/37 - Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Dispersionsmittel

CAS-Nr.:	
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:	
REACH Nr.:	
Konzentration:	0% - 15% (w/w)

Einstufung:

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Hautkontakt	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	:	Mund ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine Daten verfügbar
----------	---	-----------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : kein(e,er)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (NO_x,CO_x,HCl,Cl₂,HCN) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staubbildung vermeiden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 11 (Brennbare Feststoffe)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
kein(e,er)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz	: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Atemschutz gemäß EN143.
Handschutz	: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Haut- und Körperschutz	: Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Schutzmaßnahmen	: Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: fest
Form	: wasserdispergierbares Granulat
Farbe	: hellbraun
Geruch	: geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
ich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht anwendbar

Flammpunkt : nicht anwendbar



Zündtemperatur	:	208 °C
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	510 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	:	0,327 g/l bei 20 °C (Clothianidin), dispergierbar
pH-Wert	:	7 bei 10 g/l (23 °C) Methode: CIPAC MT 75
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log POW = 0,7 bei 25 °C (Clothianidin)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität



Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Thermische Zersetzung : > 400 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hohe Temperaturen, Sonnenlicht oder sehr hell erleuchtete Lagerräume., Feuchtigkeitsexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

kein(e,er)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte weiblich
Dosis: 1.628 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

LD50 Ratte männlich
Dosis: > 1.710 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte
Expositionszeit: 4 h
Dosis: > 5,66 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Hautreizung : Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404



Augenreizung	:	Ergebnis: Schwache Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung	:	Maximierungstest Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
Mutagenität	:	nicht mutagen
Reproduktionstoxizität	:	Zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	:	LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): 0,001
	:	LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): 0,176
Regenwurm-Toxizität	:	LC50 Eisenia fetida (Regenwürmer) Dosis: 33,4 mg/kg Versuchsdauer: 14 d Futtertoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]
Vogeltoxizität	:	LD50 Colinus virginianus (Virginiawachtel) Dosis: > 2.000 mg/kg Testsubstanz: (Clothianidin)
	:	LD50 Coturnix japonica (Japanische Wachtel) Dosis: 430 mg/kg Testsubstanz: (Clothianidin)
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 6,78 mg/l Versuchsdauer: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Daphnientoxizität : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 28 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Fortpflanzung) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 0,12 mg/l
Versuchsdauer: 21 d
Testsubstanz: (Clothianidin)

LC50 Chironomus riparius (Zuckermücke)
Dosis: 0,029 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: (Clothianidin)

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 Selenastrum capricornutum
Dosis: 70 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Testsubstanz: (Clothianidin)

ErC50 Selenastrum capricornutum
Dosis: > 120 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Testsubstanz: (Clothianidin)

EC50 Scenedesmus subspicatus
Dosis: > 270 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Testsubstanz: (Clothianidin)

EC50 Lemna gibba (Wasserlinse)
Dosis: > 121 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Testsubstanz: (Clothianidin)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.
Testsubstanz: (Clothianidin)

12.3. Bioakkumulationspotenzial



Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.
Testsubstanz: (Clothianidin)

12.4. Mobilität im Boden

Koc = 84 - 345 (clothianidin)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Einstufung gemäß ÖNORM S2100 :

Abfallschlüssel-Nr. : 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.

Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.(Clothianidin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG
Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3426

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2014/02/28

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.
(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG
J. Mayr
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

Telefon : +43/732/6918-4010
Telefax : +43/732/6918-64010
Email-Adresse : Johann.Mayr@at.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.